



Beitragsordnung Live SH e.V.

1. Allgemeines

(1) Die Mitgliederversammlung des Live SH e.V. hat am 29.04.2025 gemäß §9 Abs. 2b der Satzung vom 29.04.2025 in Kiel die folgende Beitragsordnung mit sofortiger Wirkung verabschiedet

2. Fälligkeit

(1) Der Live SH e.V. erhebt Jahres-Mitgliedsbeiträge.

(2) Bei einem unterjährigen Eintritt in den Verein wird der Beitrag entsprechend anteilig pro Monat berechnet.

(3) Der Jahresbeitrag wird durch die Rechnungsstellung zum 01. Oktober jeweils zu Beginn des kommenden Monats fällig und per Bankeinzug abgebucht.

3. Beiträge

(1) Der Mindestbeitrag für veranstaltende Mitglieder (Spielstätten, Festivals, freie Veranstalter:innen), welche entsprechend ihrer Tätigkeit auch im Bundesverband der LiveKomm als Mitglied gemeldet werden, sowie für alle Mitglieder die nicht selber veranstalten und keine Livemuiskschaffenden sind beträgt: **240€ (20€ im Monat)**

(2) Der Mindestbeitrag für Livemusikschaffende (Einzelunternehmer:innen, Personenvereinigungen) beträgt: **120€ (10€ im Monat)**

(3) Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt: **120€ (10€ im Monat)**

4. Zahlweise

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift Einzugsverfahren abgebucht.

(2) Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden. Diese Mehrkosten können pauschaliert werden. Die Pauschale beträgt 10,-- EUR p.a.

(3) Die für Rücklastschriften im Lastschrift-Einzugsverfahren anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

5. Härtefallregelung

Es besteht kein Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Bei Bedarf können Anträge auf ermäßigten Beitrag in Textform mit Begründung für einen begrenzten Zeitraum beim Vorstand gestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand. Mögliche Gründe können z.B. eine drohende Insolvenz, plötzlicher Wegfall von Fördergeldern oder Vergleichbares sein.